

Vorblatt

Ziel(e)

- Anpassung der Anforderungen für die Zulassung und Eichung von Rundholzmessanlagen an den technischen Fortschritt, damit technisch fortgeschrittene Modelle durch die österr. Holzwirtschaft verwendet werden können. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsposition dieser Branche.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erlassung überarbeiteter Eichvorschriften mit Übergangsbestimmungen.

Erlassung der Eichvorschriften für Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz entsprechend den aktuellen technischen Anforderungen. Die bisher geltenden Eichvorschriften für elektronische Rundholzmessanlagen sind außer Kraft zu setzen und entsprechende Übergangsbestimmungen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Für das BEV wird für die Zeitspanne der Übergangsbestimmungen ein Zunehmen der Anträge auf Zulassung zur Eichung (für die gegenständlichen Messgeräte) erwartet. Bei etwa 150 aufgestellten Anlagen und einem erfahrungsgemäß geringen Anteil von baugleichen Gattungen wird von 10 zusätzlichen Zulassungsverfahren pro Jahr ausgegangen, wobei pro Verfahren für den Bund ein zusätzlicher Aufwand von durchschnittlich 12 h erwartet wird. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Eichgebührenverordnung (Verwaltungsabgaben).

Im Rahmen der eventuell erforderlichen Zulassungsprüfungen werden pro Verfahren 20 bis 40 h an Aufwand beim teilrechtsfähigen physikalisch-technischen Prüfdienst (PTP) des BEV anfallen. Diese sind durch die Antragsteller kostendeckend zu ersetzen und somit erwachsen daraus dem Bund keine Kosten.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen		7	7	7	7	7
Auszahlungen		5	5	5	5	5
Nettofinanzierung		2	2	2	2	2

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Es existieren keine Rechtsvorschriften der Europäischen Union in welchen die gegenständlichen Messgeräte behandelt werden.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Abgeschlossenes Informationsverfahren gemäß dem Notifikationsgesetz 1999 bzw. der durch dieses umgesetzten Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen vom xx. Monat 2013, mit der die Eichvorschriften für Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz erlassen werden.

Einbringende Stelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

Problemanalyse

Problemdefinition

Seit der Novelle des Maß- und Eichgesetz (MEG) BGBl. I Nr. 115/2010 vom 30. Dezember 2010 unterliegen Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz unter bestimmten Bedingungen seit 1. Jänner 2013 erstmals der Eichpflicht.

Bisher war lediglich das Volumen von Rundholz zu messen, neue Messanlagen können wesentlich mehr wertbestimmende Merkmale von Rundholz messtechnisch bestimmen.

Die Eichvorschriften des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen für Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz sind an die geänderten technischen und rechtlichen Anforderungen anzupassen und daher neu zu erlassen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Nullszenario: bestehende Eichvorschriften für elektronische Rundholzmessanlagen würden im Widerspruch zu MEG stehen

Alternativen: keine

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierung der Anzahl der Zulassungen und Eichungen gemäß dieser Eichvorschrift durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Die Zulassungen werden vom BEV durchgeführt, die Anzahl der Eichungen wird aus der Eichstellendatenbank abgelesen. Damit wird festgestellt, wie viele Rundholzmessanlagen umgestellt wurden und die neuen Funktionen nutzen.

Ziele

Ziel 1: Anpassung der Anforderungen für die Zulassung und Eichung von Rundholzmessanlagen an den technischen Fortschritt, damit technisch fortgeschrittene Modelle durch die österr. Holzwirtschaft verwendet werden können. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsposition dieser Branche.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
keine Eichvorschriften, die die gegenständliche Messgeräteart vollständig abdecken, weil bereits Messgeräte existieren, die technisch	30 % der Rundholzmessanlagen wurden auf die neuen Messgeräte und -funktionen umgestellt. Zulassungen und Eichungen von Messanlagen zur

fortgeschrittener sind und über einen höheren Funktionsumfang verfügen als in den bestehenden Eichvorschriften geregelt. Diese können noch nicht in vollem Umfang eingesetzt werden.	Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz werden auf Basis dieser neu erlassenen Eichvorschriften durchgeführt.
--	---

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Beitrag zu Wirkungsziel 2 der UG 40: "Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Verbesserung des unternehmensfreundlichen Umfelds insbesondere Forcierung des Wettbewerbs, Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes" durch die Maßnahme "Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit" in GB 40.03 Eich- und Vermessungswesen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erlassung überarbeiteter Eichvorschriften mit Übergangsbestimmungen.

Beschreibung der Maßnahme:

Erlassung der Eichvorschriften für Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz entsprechend den aktuellen technischen Anforderungen. Die bisher geltenden Eichvorschriften für elektronische Rundholzmessanlagen sind außer Kraft zu setzen und entsprechende Übergangsbestimmungen aufzunehmen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die bestehenden Eichvorschriften entsprechen nicht den geänderten technischen und rechtlichen Anforderungen.	In-Kraft-Treten der gegenständlichen Eichvorschriften, womit die Möglichkeit besteht, Rundholzmessanlagen gemäß einer den aktuellen technischen Anforderungen entsprechenden Eichvorschrift zuzulassen und zu eichen.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge		7	7	7	7	7
Aufwendungen		5	5	5	5	5
Nettoergebnis		2	2	2	2	2
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollbeschäftigtenäquivalente		0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Erläuterung:

Für das BEV wird für die Zeitspanne der Übergangsbestimmungen ein Zunehmen der Anträge auf Zulassung zur Eichung (für die gegenständlichen Messgeräte) erwartet. Bei etwa 150 aufgestellten

Anlagen und einem erfahrungsgemäß geringen Anteil von baugleichen Gattungen wird von 10 zusätzlichen Zulassungsverfahren pro Jahr ausgegangen, wobei pro Verfahren für den Bund ein zusätzlicher Aufwand von durchschnittlich 12 h erwartet wird. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Eichgebührenverordnung (Verwaltungsabgaben).

Im Rahmen der eventuell erforderlichen Zulassungsprüfungen werden pro Verfahren 20 bis 40 h an Aufwand beim teilrechtsfähigen physikalisch-technischen Prüfdienst (PTP) des BEV anfallen. Diese sind durch die Antragsteller kostendeckend zu ersetzen und somit erwachsen daraus dem Bund keine Kosten.

Erläuterung der Bedeckung:

Detailbudget 40.03.01

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder/Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder/Gemeinden.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Die überwiegende Anzahl der bestehenden elektronischen Rundholzmessanlagen werden den Anforderungen des Marktes wegen als Messanlagen zur Ermittlung wertbestimmender Merkmale von Rundholz neu zur Eichung zugelassen werden. Aufgrund der Übergangsbestimmungen der Eichvorschriften werden die dafür anfallenden Kosten größtenteils in den betriebswirtschaftlichen Abschreibungszeitraum fallen und sind daher nicht relevant.

Für Verwender von Messgeräten, welche (optional) mehrere wertbestimmende Merkmale von Rundholz im eichpflichtigen Verkehr verwenden, wird die eichtechnische Prüfung der Messgeräte aufwändiger ausfallen. Die hier nicht bezifferbaren Mehrkosten werden die Eichstellen den Antragstellern weitergeben.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Angebotsseitige Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen und Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erläuterung

Ein geringfügiger Wettbewerbsvorteil der österreichischen Holzwirtschaft ist zu erwarten.